



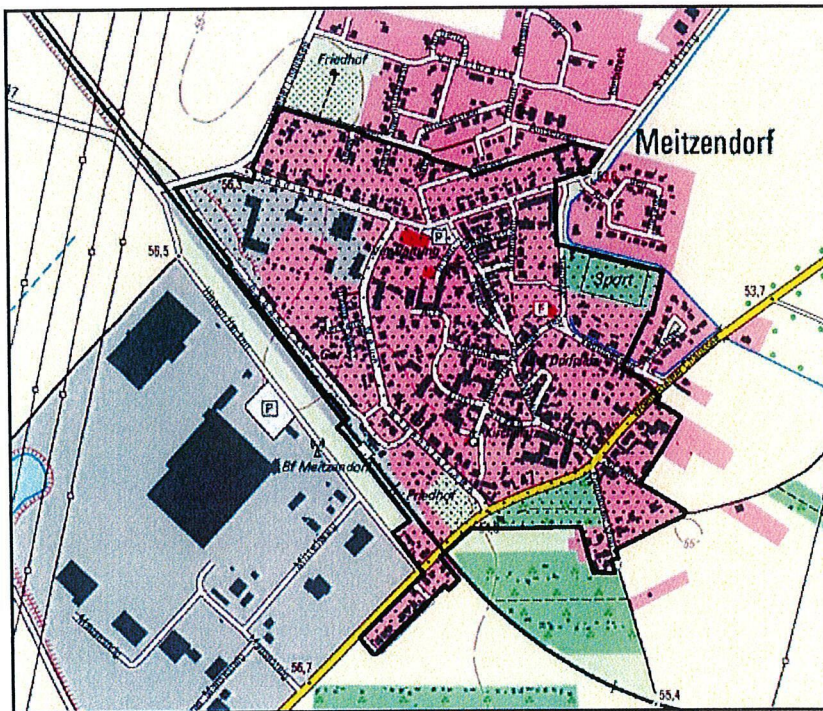
**8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortskern Nordwest“
und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortskern Südost“ jeweils mit
örtlicher Bauvorschrift - der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf
zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich der
Bebauungspläne Nr. 7 und Nr. 8 im Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch**

**Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Auf der Grundlage des durch den Gemeinderat der Gemeinde Barleben am 07.05.2024 bestätigten Entwurfes zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortskern Nordwest“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortskern Südost“ jeweils mit örtlicher Bauvorschrift - der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 7 und Nr. 8 im Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BV-0033/2024), erfolgt die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der zuvor benannten Änderungsverfahren bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Nordwest“ und Nr. 8 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern Südost“ – Meitzendorf, in der jeweiligen Ursprungsfassung. Ein Übersichtsplan ist im Folgenden dargestellt.

*Geltungsbereich - Plangebiet der Änderung der Bebauungspläne
(unmaßstäblich):*



[TK10 07/2010] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/A 18/1-14012/2010

**Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung / Dipl.Ing. Jaqueline Funke
39167 Irxleben, Abendstraße 14a / E-Mail Funke.Stadtplanung@web.de**

*Auszug aus der Entwurfs-
fassung, Stand Mai 2024
Beschluss des
Gemeinderates vom
07.05.2024
(BV-0033/2024)*

Die Entwurfsfassung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortskern Nordwest“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortskern Südost“ jeweils mit örtlicher Bauvorschrift - der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 7 und Nr. 8 (Planzeichnung nebst entsprechender Begründung), steht zu jedermanns Einsicht während der Veröffentlichungsfrist

vom 17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Barleben unter www.barleben.de → Satzungen / B-Pläne → Bekanntmachungen – Bauleitpläne / Beteiligungen gemäß Baugesetzbuch zur Verfügung und liegt parallel im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 0.07) der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

| | |
|------------------------------|--|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 Uhr - 11.00 Uhr |

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen:

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (kathrin.eckert@barleben.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (Verweis auf § 4a Abs. 5 BauGB) und
4. als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung maßgeblicher Unterlagen zum Bauleitplan im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 0.07) der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben, während der Dienstzeiten, besteht.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 BauGB. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Barleben, 13.05.2024


Frank Nase

